

Hinweisblatt zur Print- und Digitalwerbung bei Förderung durch den LaFT BW e. V.

Allgemeine Informationen

Dieses Hinweisblatt ist Teil des Zuwendungsbescheides über den Landeszuschuss zur Förderung von Projekten Freier Tanz- und Theaterschaffender in Baden-Württemberg. Der Zuschuss wird vom Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg (LaFT BW) e.V. bewilligt und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg gefördert, finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Bei werblichen Veröffentlichungen jeglicher Art muss auf die Förderung verwiesen werden. Dies muss in geeigneter und angemessener Form erfolgen.

Formvorgabe zum Förderungshinweis

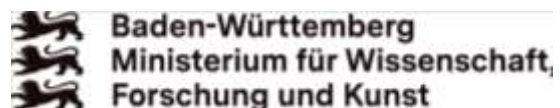
Die Form des Förderhinweises fällt je nach Werbemedium unterschiedlich aus. Vorzugsweise soll bei Veröffentlichungen ein Verweis in Textform und das Logo des LaFT BW e.V. sowie das Logo des MWK Baden-Württemberg genutzt werden.

Wird ihr Projekt oder Ihre Produktion vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) gefördert, dürfen Sie das „MWK-Logo“ (Landeswappen mit Schriftzeichen) verwenden, um auf die Förderung hinzuweisen – beispielsweise auf Ihrer Projektwebseite, auf Eintrittskarten oder Werbematerialien zu Ihrer Produktion. Nähere Informationen zur Nutzung erhalten Sie im [Landeshoheitszeichengesetz](#) (LHzG). Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Verwendung des Logos ausschließlich während der Förderdauer und in unveränderter Form zulässig ist.

Die [Logos des LaFT BW e.V. sowie des MWK](#) stehen im [internen Downloadbereich des digitalen Förderportals](#) in mehreren Datei-Formaten zur Verfügung. Die Logos dürfen in der Gestaltung oder Farbgebung nicht ohne Rücksprache mit dem LaFT BW e.V. verändert werden. Rückfragen zur Verwendung oder der Form des Hinweises können mit einem Entwurf an presse@laftbw.de gesendet werden.

An folgendem Beispiel kann sich grundlegend orientiert werden:

Dieses Projekt wird ermöglicht durch die Projektförderung des Landesverbands Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg (LaFT BW) e.V.



In Pressemitteilungen und anderen Werbeformaten mit ausführlicher textlicher Gestaltung soll der Hinweis auf die Förderung zusätzlich in Form eines ausformulierten Hinweises auf die Förderung durch das MWK Baden-Württemberg stattfinden.

Ähnlich wie in nachfolgendem Beispiel:

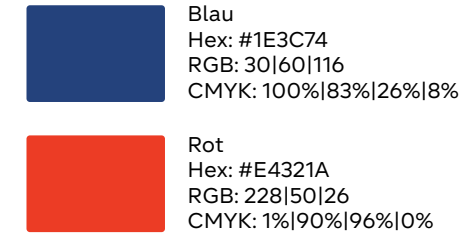
„Dieses Projekt wird ermöglicht durch die [Name des Förderprogramms] des Landesverbands Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg (LaFT BW) e.V.. Der LaFT BW e.V. wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gefördert.“

Bei Social-Media-Posts reicht ein Verweis in Textform aus. Bei Posts auf Facebook sind Verlinkungen auf den LaFT BW e.V. (<https://de-de.facebook.com/LaFTBW/>) sehr willkommen.

Logo



Farben



Logo in drei Varianten mit Text für Darstellung ab 2cm Höhe



Logo in drei Varianten mit Text für Darstellung bis 2cm Höhe